

Vollständigkeitserklärung für Investmentaktiengesellschaften

den _____

Ort _____

An _____

(Firma)

Intern / Extern verwaltete Investmentaktiengesellschaften

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom _____ bis _____

Ihnen als Abschlussprüfer erkläre ich / erklären wir als gesetzliche Vertreter [der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) und] der Investmentkommanditgesellschaft (InvKG) Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich / uns entsprechend § 320 HGB gebeten haben, habe ich / haben wir Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Dabei habe ich / haben wir außer meinen / unseren persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse der übrigen gesetzlichen Vertreter der extern verwaltenden KVG und der InvKG an Sie weitergegeben. Als Auskunftspersonen habe ich / haben wir Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Diese Personen sind von mir / uns jeweils angewiesen worden, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften sowie rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

- B1. Ich bin meiner / Wir sind unserer Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

Bitte nicht Zutreffendes (z.B. nicht einschlägige Ziffern bzw. Textpassagen) streichen bzw. zutreffende Ergänzungen vornehmen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

¹ Anzuwenden für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital (§ 121 KAGB) und fixem Kapital (§ 148 Abs. 1 i.V.m. § 121 KAGB.)

- B2. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems (IKS)
- lagen während des Geschäftsjahres und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
- B3. Ich habe / Wir haben dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher/Aufzeichnungen und Schriften, die das (Teil-)Gesellschaftsvermögen betreffen, auch soweit diese IT-gestützt sind, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der investmentrechtlichen Rechnungslegung sowie der Verwaltung des (Teil-)Gesellschaftsvermögens erforderlich sind.
- B4. Sofern Daten im Ausland verarbeitet wurden, habe ich / haben wir sichergestellt, dass sämtliche Bücher, Belege und sonstigen Buchführungsunterlagen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen gegenständlich in Urschrift im Inland vorgehalten werden.
- B5. In den vorgelegten Büchern/Aufzeichnungen des (Teil-)Gesellschaftsvermögens sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Geschäftsjahrzeitraum buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems habe ich / haben wir Ihnen mitgeteilt.
- B6. Die Buchführung im Bereich der investmentrechtlichen Rechnungslegung ist
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden (und/oder)
 - auf der Grundlage der unter Ziff. B3 genannten vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
- B7. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar - soweit die Daten die Buchhaltung betreffen - die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.
- B8. Der gesamte Schriftverkehr mit den in- und ausländischen Aufsichtsbehörden, der sich auf die investmentrechtliche Rechnungslegung oder die Verwaltung bzw. Abwicklung des (Teil-)Gesellschaftsvermögens bezieht (insbesondere Meldungen und Anzeigen der extern verwalteten KVG für die InvAG bzw. der InvAG sowie an die KVG, InvAG oder Verwahrstelle ergangene schriftliche Weisungen, Beanstandungen, Auflagen und Anfragen), ist Ihnen vollständig vorgelegt worden.

C. Weitere Erklärungen zu Jahresabschluss und Lagebericht

- C1. In dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss sind alle ausweispflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen des (Teil-)Gesellschaftsvermögens berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge, unrealisierte Gewinne und Verluste enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht.
- C2. Vergütungen, die mir / uns bzw. der extern verwalteten KVG in Bezug auf das verwaltete (Teil-)Gesellschaftsvermögen von der Verwahrstelle oder von Dritten zugeflossen oder zugesagt worden sind,
- lagen nicht vor.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt F. bzw. Anlage ____ aufgeführt.
- C3. Vergütungen an Vermittler von Anteilen, die für den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt wurden,
- lagen nicht vor.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt F. bzw. Anlage ____ aufgeführt.
- C4. Haftungsverhältnisse wesentlicher Art während des Berichtszeitraums und am Berichtsstichtag
- bestanden nicht.
 - sind in dem Ihnen vorgelegten Jahresabschluss vollständig enthalten und entsprechend gekennzeichnet.
- C5. Rückgabeverpflichtungen für die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- lagen nicht vor.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt F. bzw. Anlage ____ aufgeführt.

- C6. Kredite, welche die InvAG für gemeinschaftliche Rechnung der Anteilhaber im Berichtsjahr aufgenommen hat,
- lagen nicht vor.
 - sind vollständig in den Büchern/Aufzeichnungen des (Teil-)Gesellschaftsvermögens sowie (soweit noch nicht getilgt) in dem Ihnen vorgelegten Jahresabschluss aufgeführt.
- C7. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen von in dem geprüften Bericht ausgewiesenen Vermögensgegenständen des (Teil-)Gesellschaftsvermögens oder die Belastung dieser mit Rechten Dritter sowie die Abtretung von Vermögensgegenständen
- bestanden im Geschäftsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage ____ aufgeführt.
- C8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Devisen- und Wertpapiertermingeschäfte, Optionsgeschäfte, Zins- und Währungsswaps, Credit Default Swaps, Derivate auf Commodities etc.)
- waren während des Geschäftsjahres nicht im Bestand.
 - wurden in den Büchern für das (Teil-)Gesellschaftsvermögen vollständig erfasst und Ihnen offengelegt.
- C9. Strukturierte Produkte i.S.v. § 197 Abs. 1 Satz 2 KAGB i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG [OGAW-Richtlinie]
- waren während des Geschäftsjahres nicht im Bestand.
 - sind in den Büchern für das (Teil-)Gesellschaftsvermögen vollständig erfasst und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage ____ aufgeführt.
- C10. Sämtliche Unterlagen und Informationen, die für die Bewertung von wenig liquiden Vermögensgegenständen (z.B. nicht börsennotierte Beteiligungen oder Sachwerte) relevant sind oder sein können, wurden Ihnen für alle Bewertungsstichtage (bzw. soweit erforderlich, vor Erwerb) vorgelegt. Soweit externe Bewerter mit der Bewertung von Vermögensgegenständen beauftragt waren, wurden Ihnen alle Informationen und Unterlagen sowie alle Bewertungsgutachten zur Verfügung gestellt, die auch den externen Bewertern vorlagen.
- C11. Die Satzung und die Anlagebedingungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und den Inhabern von Anteilscheinen (Aktien) des (Teil-)Gesellschaftsvermögens sowie der Verwahrstelle sind Ihnen einschließlich aller rechtsverbindlichen Nebenabreden vollständig vorgelegt worden.
- C12. Andere Verträge, die wegen ihres Gegenstands, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage oder die Verwaltung bzw. Abwicklung des (Teil-) Gesellschaftsvermögens von Bedeutung sind oder Bedeutung erlangen können,
- bestanden im Geschäftsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage ____ aufgeführt.
- C13. Vereinbarungen in Bezug auf das (Teil-)Gesellschaftsvermögen mit
- der extern verwaltenden KVG
 - den Anteilhabern (Aktionären) der InvAG
 - der Verwahrstelle
 - dem/n Berater/n
 - dem/n externen Bewerter/n
 - dem/n Auslagerungsunternehmen
- haben Ihnen vollständig vorgelegen.
- C14. Verletzungen von gesetzlichen oder vertraglichen Anlagevorschriften im o.g. Berichtszeitraum
- lagen nicht vor.
 - wurden Ihnen - ggf. einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der Verletzung der Anlagevorschriften sowie zur Vermeidung derartiger Verstöße in der Zukunft - vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage ____ aufgeführt.

- C15. Wesentliche Fehler bei der Ermittlung der Anteilwerte (i.S.d. Begründung zu § 31 KAPrÜfBV) während des Geschäftsjahres
- lagen nicht vor.
 - wurden Ihnen unter Angabe der Gründe und der ergriffenen Maßnahmen zur Beseitigung der Folgen der fehlerhaften Ermittlung der Anteilwerte vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- C16. Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern des Aufsichtsrates der InvAG sowie ggf. der gesetzlichen Vertreter oder Mitgliedern des Aufsichtsrats der extern verwaltenden KVG wurden für Rechnung des (Teil-)Gesellschaftsvermögens nicht abgeschlossen.
- C17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die Auswirkungen auf das (Teil-)Gesellschaftsvermögen haben können,
- bestanden im Geschäftsjahr nicht und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- C18. Die Ergebnisse meiner / unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte, habe ich / haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.
- a) Alle mir / uns bekannten oder von mir / uns vermuteten, das zu prüfende (Teil-)Gesellschaftsvermögen betreffende Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte der InvAG und der extern verwaltenden KVG, von Mitarbeitern der InvAG und der extern verwaltenden KVG, denen eine bedeutende Rolle im IKS zukommt, und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten,
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder sind unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
 - Ich habe / Wir haben keine Kenntnis über derartige Sachverhalte.
- b) Alle mir / uns von Mitarbeitern und ehemaligen Mitarbeitern der InvAG und der extern verwaltenden KVG, der Verwahrstelle, Analysten, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf das zu prüfende (Teil-)Gesellschaftsvermögen haben könnten,
- wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
 - Ich habe / Wir haben keine Kenntnis über derartige Sachverhalte.
- C19. Sonstige Verstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Berichts oder die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bzw. Abwicklung des (Teil-)Gesellschaftsvermögens haben könnten,
- bestanden nicht.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- C20. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag
- haben sich nicht ereignet.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- C21. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Jahresbericht enthalten vollständig alle nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich sie konkretisierender Verordnungen sowie der veröffentlichten Verwaltungsauffassung der Aufsichtsbehörden und nach der Satzung sowie den Anlagebedingungen erforderlichen Angaben.

Nur zu beantworten von intern verwalteten InvAG:

Der Lagebericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der InvAG wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB bzw. § 23 KARBV erforderlichen Angaben. Wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der InvAG in Bezug auf das Investmentbetriebsvermögen (§ 23 Abs. 5 Satz 1 KARBV).

- bestehen, wie im Lagebericht angegeben, nicht.
- sind im Lagebericht vollständig dargestellt.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.

Nur zu beantworten in Bezug auf inländische Spezial-AIF:

Unternehmensbeteiligungen nach § 284 Abs. 3 KAGB i.V.m. § 282 Abs. 3 KAGB

- waren während des Geschäftsjahres nicht im Bestand.
- wurden als solche identifiziert und Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.

D. Besondere organisatorische und/oder aufsichtsrechtliche Pflichten für die Investmentaktiengesellschaft

- D1. Unterlagen zur ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der InvAG, insbesondere im Hinblick auf die allgemeinen Verhaltensregeln und Organisationspflichten, einschließlich Risiko- und Liquiditätsmanagement, gemäß §§ 26 bis 30 KAGB (insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenkonflikten) sowie zum Vergütungssystem gemäß § 37 KAGB wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D2. Unterlagen zu Änderungen der rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen der extern verwaltenden KVG bzw. der InvKG (vgl. § 8 Abs. 2 KAPrübV) wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D3. Verstöße gegen § 28 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB bzw. § 33b WpHG und unsere organisatorischen Regelungen für die persönlichen Geschäfte der Mitarbeiter (ggf. inkl. der Mitarbeiter von Auslagerungsunternehmen) sind mir / uns bis zur Abgabe dieser Erklärung
- nicht bekannt geworden.
 - nur in dem Ihnen angegebenen Umfang bekannt geworden.
- D4. Unterlagen zur Höhe und zur Zusammensetzung der Eigenmittel (der KVG) nach dem Stand bei Geschäftsschluss am Abschlussstichtag und unter der Annahme der Feststellung des geprüften Abschlusses sowie zur Einhaltung der Kapitalanforderungen (für KVG) nach § 25 Abs. 1 KAGB und der Eigenmittelrelationen (für KVG) nach § 25 Abs. 4 KAGB bzw. § 25 Abs. 5 KAGB wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D5. Unterlagen zu den anzeigepflichtigen Sachverhalten und zur Organisation des Anzeigewesens nach § 34 KAGB sowie der organisatorischen Vorkehrungen zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 35 KAGB und § 38 DerivateV wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt. Sämtliche Anzeigen nach § 34 KAGB sowie Meldungen nach § 35 KAGB und § 38 DerivateV sowie festgestellte Verstöße gegen Anzeige- und Meldepflichten wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- D6. Unterlagen über angemessene interne Sicherungsmaßnahmen dagegen, dass die InvAG zur Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung missbraucht werden kann (vgl. § 38 Abs. 4 KAGB i.V.m. §§ 25c ff. KWG, § 9 GwG) sowie die nach § 8 GwG anzufertigenden Aufzeichnungen
- wurden Ihnen vollständig für den gesamten Berichtszeitraum zur Verfügung gestellt.
 - mussten nicht zur Verfügung gestellt werden, da die Einhaltung der geldwäschebezogenen Anforderungen im Geschäftsjahr turnusgemäß nicht geprüft wurde (vgl. § 12 Abs. 1 KAPrübV).
- D7. Kundenbeschwerden oder Gerichtsverfahren, die sich auf das Investmentgeschäft beziehen, sind
- nicht vorgekommen.
 - nur in den Ihnen nach Anzahl der Gerichtsverfahren und Beschwerden, Art und Umfang von Kundenbenachteiligungen bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Anteilinhaber, Schadenersatzleistungen sowie damit in Zusammenhang stehenden personellen und organisatorischen Konsequenzen schriftlich angegebenen Fällen vorgekommen.
- D8. Kulanzzahlungen (vgl. § 18 Abs. 2 KAPrübV) sind unabhängig von deren Ausweis in der Rechnungslegung bzw. deren Verrechnung mit vertraglichen Ansprüchen
- nicht vorgenommen worden.
 - nur in den Ihnen schriftlich nebst vollständigen Unterlagen zu den der Zahlung zugrundeliegenden Sachverhalten vorgelegten Fällen vorgekommen.
- D9. Vereinbarungen über die Auslagerung von Aufgaben auf ein anderes Unternehmen gemäß § 36 KAGB
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen zusammen mit sämtlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den Auslagerungsunternehmen, den Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen vollständig zur Verfügung gestellt.

- D10. Von Dienstleistungsunternehmen mitgeteilte oder anderweitig bekannt gewordene Verstöße oder nicht korrigierte Fehler, die sich auf den Jahresabschluss und/oder den Lagebericht auswirken,
- ergaben sich im Geschäftsjahr nicht.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden oder unter Abschnitt F. bzw. in der Anlage _____ aufgeführt.
- D11. Die für die InvKG-relevanten Prüfungsberichte der Internen Revision wurden Ihnen vollständig vorgelegt.
- D12. Unterlagen zur Beurteilung der angewendeten Bewertungsverfahren und der Verfahren rund um die Anteilwertermittlung wurden Ihnen vollständig vorgelegt.

Nur zu beantworten im Falle der (Sub-)Auslagerung von Aufgaben:

Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass bei der Auslagerung von Aufgaben auf ein anderes Unternehmen, die für die Durchführung der Geschäfte der InvAG wesentlich sind, die Anforderungen gemäß § 36 KAGB bzw. § 33 Abs. 2 WpHG erfüllt werden. Sofern es für die Prüfung der ausgelagerten Bereiche erforderlich ist, habe ich / haben wir dafür Sorge getragen, dass Ihnen alle von den Dienstleistern verlangten Auskünfte und Unterlagen vollständig erteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden.

E. Weitere aufsichtsrechtliche Pflichten

- E1. Die Unterlagen zur Clearingpflicht für OTC-Derivate und zur Meldepflicht aller Derivategeschäfte gemäß EU-Verordnung Nr. 648/2012 [EMIR] vom 04.07.2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister wurden Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- E2. Ich habe / Wir haben sichergestellt, dass die Anforderungen gemäß Artikel 11 der EU-Verordnung Nr. 648/2012 [EMIR] vom 04.07.2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister sowie gemäß der Artikel 12 bis 17 der delegierten Verordnung Nr. 149/2013 vom 19.12.2012 an die Risikominderungstechniken für alle OTC-Derivate, die nicht über zentrale Kontrahenten abgewickelt werden, erfüllt werden.

F. Zusätze und Bemerkungen

Sofern Sie im Rahmen Ihrer Prüfung nach berufsrechtlichen Standards-Prüfungsergebnisse anderer Prüfer entsprechend § 7 Kapitalanlage-Prüfungsberichte-Verordnung (KAPrÜfbV) verwertet haben, die das Ergebnis einer durch mich / uns beauftragten Prüfung darstellen, habe ich / haben wir die anderen Prüfer Ihnen gegenüber insoweit von ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit befreit und sie angewiesen, Ihnen alle von Ihnen nachgefragten Auskünfte und Nachweise vollständig zu erteilen.
